Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 26

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bferbes. - Wenn wir nun auch nicht glauben, baf viele Pferdeliebhaber und Reiter fich mit ber Bferbedreffur auf fo eingehende Urt beschäftigen, fo find wir boch überzeugt, daß die Großzahl fich über die Art und Beife, wie folche Runftleiftungen erzielt merben, intereffiren.

Eidgenoffenschaft.

Bericht bes Bundegrathes an die Bundesversammlung über feine Gefchäfteführung im Jahre 1883.

(Schluß.)

C. Ravallerie.

1. Befchaffung ber Ravalleriepferbe. Die Pferbe murben, wie bieber, jum Theil im Inland, jum größten Theil in Norboeutiche land angetauft. Die mit bem Unfauf im eigenen Sande betraute Rommiffion wurde um einen weitern Sachverftanbigen vermehrt und babet eine Berfonlichfeit gewählt, beren Renntniffe ber landwirths fcafiliden Intereffen, befonbere aber berjenigen ber Bferbegudter, bie unbefirittene Unertennung gefunden hat. Unfere Militarvermals tung wollte hiemit ben Buchtern ihr Entgegenkommen noch mehr accentuiren, in ber hoffnung, bag biefe fich in ihren Beftrebuns gen bie Erfullung ber militarifden Forberungen gum Biele fegen werben. Fur gang gute inländische Produtte find bann auch Breife ausbezahlt worben, bie bie Buchter aufmuntern tonnen. Die Bahl ber im Canbe angefauften Remonten hat gegenüber bem Borjahre eine etwelche Bermehrung aufzuweisen; wir erwarten, bag biefelbe fich in Butunft burch ftetige Befferung ber Rreugungsprodutte noch erhoben wird und find geneigt fur gang gute, ben tavalleriftifchen Unforderungen in jeder Sinficht ents fprechende Thiere felbft hohere Breife bezahlen gu laffen.

Bon 1875 bie 1882 wurden angefauft:

im Inland 448, im Ausland 3855,

Die Bahl ber Blabe, auf welchen die Borführung ber Pferbe im Inlande ju gefchehen hatte, murbe vermehrt und, foweit thunlich, in bie pferbereicheren und mit Bferbezucht fich befaffenben Begenben verlegt. Die Antaufstommiffion hat ten gemeffenen Befehl erhalten, gegenüber ben von Refruten gestellten Pferben ben thunlichft gulaffigen Dagiftab bei beren Beurtheilung angulegen.

2. Remontenturfe. Die Pferbe find nach vorheriger 30: bis 40-tägiger Afflimatisation in vier Remontentursen von 90 Tagen Dauer auf ben Blagen Burich, Marau, Bern und Lugern abgerichtet worden. Der Gefundheitezuftand mar überall ein gunftiger. Durch eine zwedmäßige Behandlung und Beforgung ber Pferbe belief fich bie Mortalitat nur auf 2 Stod von 438 Remonten. Das Ergebniß ber Abrichtung war bemjenigen im Borjahre ahnlich.

Da bie inländischen Remonten zwar ber eigentlichen Afflimas tisation nicht bedürfen, fo wird es fich in ber Folge boch als amedmäßig erwelfen, auch biefe Thiere etwas fruber in bie Des pote einstellen und ihnen bie beffere Futterung vor Beginn ber anftrengenben Arbeit gutommen gu laffen.

3. Refrutenschulen. a. Borturfe. Die Refruten erhielten ihre Borinftruftion in vier Bintervorfurfen.

Bu benfelben rudten ein: 21 Rabres und 325 Refruten.

Diefem Unterricht murbe bas gleiche Brogramm gu Grunde gelegt, bas im lettjahrigen Gefchaftebericht auseinandergefest ift. Behufe befferer Detailausbilbung ber einzelnen Refruten hat fich eine etwas vermehrte Rabreszutheilung gu biefen Rurfen als un= abweisbares Beburfniß erzeigt.

Der gute Ginflug ber Borfurfe fur bie meitere Fortbilbung ber Refruten in ben eigentlichen Refrutenschulen zeigte fich haupts fachlich in ben beiben Schulen, bie bald nach Schluß ber Borfurfe eröffnet murben. Huch in ben zwei letten Schulen mar bie Borbitoung nicht ohne wesentliche Erleichterung fur ben

bie vierte Schule (Guiben) erft 8 Monate nach ben betreffenben Borturfen eröffnet murben.

b. Eigentliche Refrutenschulen. Der Refrutenunterricht murbe in brei Dragoners und einer Buibenschule ertheilt.

In biefen Schulen murben auserergirt: 88 Rabres und 314 Retruten.

3m Berichtjahre wurden 50 Tragener und 11 Buiben weniger auserergirt ale im Boriabre.

Fur 1884 murben ausgehoben :

Dragoner 269, Trompeter 8, Suffcmiede 5, Gattler 5 Guiben 41, " 7, 2, "

Total 310, Trompeter 15, Suffcmiebe 7, Sattler 5 fomit im Bangen 287 Dragonerrefruten und 50 Guibenrefruten, ober 9 Dragonerrefruten und 10 Guibenrefruten weniger ale 1883.

Wenn bie Detafchemente wieber eine ziemliche Angahl Refrus ten gahlten, die in ihrer geistigen und forperlichen Beschaffenheit ju munichen übrig liegen, fo tonnen wir bennoch gegenüber ben fruberen Refrutirungejahren eine mertliche Befferung in biefer Richtung tonftatiren. Die Ausscheibung von wirflich unpaffenten Glementen tounte in ben Borturfen vorgenommen werben, was nachber bann auch ben Unterricht in ben Schulen um Bieles ers leichterte und unnube Ausgaben erfparte.

Die Ergebniffe in ben verschiedenen Disgiplinen waren in ben brei Dragonerrefrutenfdulen befriedigenter ale in ber Buibenfcule. Wenn in biefer nicht ebenfo gute Refultate ju verzeich= nen find, wie in jenen, fo liegen bie Urfachen hauptfachlich in ber fehr ungunftigen Jahreszeit (November und Dezember), in welcher bie Buibenfoule immer abgehalten werben muß.

4. Wieberholungefurfe. Das 4. Dragonerregiment und bie Buibentompagnie Dr. 4 haben an ben Uebungen ber IV. Divifion Theil genommen. Den Brigadeubungen ber V. Divifion maren bie Schmabronen bes 5. Dragonecregimente und bie Buis bentompagnien Rr. 5 und 11 zugetheilt. Die Schwabronen bes 1. Dragonerregimente haben an ben Infanterie-Regimenteubungen ber I. Divifion Theil genommen.

Die Dragonerregimenter Rr. 2, 3, 6, 7 und 8 haben ben Bieberholungeture im Regimenteverband, bie Guibentompagnien Rr. 6 und 7 einzeln und bie Rompagnien Dr. 1, 2 und 9, 3 und 10 und 8 und 12 vereinigt bestanben.

Die Frequeng biefer Rurfe mar im Berichtjahr folgenbe:

	Kontrols stärke.	Zahl ber Eingerückten.	Zahl ber Richteingerückten.	Brozentsag ber Eingerückten gegenüber ber Kontrolftarte.	
Dragoner	2587	2258	329	87.3 º/o	
Guiben	508	401	107	78.9 °/0	
	3095	2659	436	85.9 º/o	

Die nicht mit ihrem Rorpe jum Bieberholungefure Gingerud. ten wurden in zwei Nachfurfe auf ben Blagen Winterthur und Bern einberufen.

In diese beiben Rurje find 149 Mann eingerudt, fo bag im Bangen ber oben ermannte Brogentfat ber Gingerudten 90.8 % beträgt.

Die Gesammtergebniffe ber Guiben- und Dragonerwieberhos lungeturfe maren beffere ale in ben Borjahren. Die Evolutionen auf bem Grergierfelb murben mit mehr Bragifion und mit Rube ausgeführt. Bei ben Welbbienftubungen hat man bie Bahrneb. mung machen tonnen, bag Offiziere, Unteroffiziere und auch ein großer Theil ber Solvaten in ber Lofung ihrer Aufgaben eine größere Sicherheit zeigten, ale bies fruher ber Fall war.

Die Pferbe befanden fich in biefen Rurfen in normalem Buftande; wenn bet einzelnen bas nicht ber Fall mar, murben bie Befiger verzeigt und fur langere Beit bas Pferd unter Aufficht gestellt. Befant fich ein Pfert in gang ichlechtem Buftanbe, fo murbe basselbe in einem eibgenöffischen Depot auf Roften be3 Befitere fo lange gefüttert und beforgt, bie bie Leibesbefchaffens bett wieber normal mar.

Die Berichte über bie Leiftungen ber Ravallerie in Berbinbung mit ber Infanterie fprechen fich nicht immer gunftig aus; ce wirb barin bauptfachlich bie mangelhafte Uneführung bee Auftlarunge= welleren Unterricht, obicon die britte Schule erft 6 Monate und bienftes betont. Diefer Tabel hat feine Berechtigung, allein ber Fehler liegt nicht immer auf Seite ber Kavallerie. Die richtige Ausführung biefes Dienstzweiges hangt eben fehr viel von klarer und gang bestimmter Befehlsertheilung höherer Offiziere ab, und wo biefe fehlt, wird auf "Gerathwohl" herumgeritten, die Pferbe werden unnut abgeheht und die Resultate diefer planlosen "Sepsjagden" find in ben meisten Fällen werthlose Melbungen.

5. Offizierbildungsichule. Diefe Schule hat gleichzeitig mit ber Pragonerschule Narau flattgefunden und wurde von 10 Schulern besucht, welchen sammtlich bas Beugniß ber Befahigung jum Ravallerieoffizier ertheilt werben tonnte.

Von benfelben wurden 8 ju Dragonerlieutenants und 2 ju Guidenlieutenants ernannt. Behufs befferer Ausbildung ber Offiziersbildungsschüler foll biefe Schule versuchsweise nicht mehr, wie bis anhin, gleichzeitig mit einer Dragonerrefrutenschule abgeshalten, sondern in bie Monate Oftober, November und theilmeise Dezember verlegt werben.

- 6. Rabresicule. Es nahmen baran Theil :
 - 3 Dragoneroberlieutenante,
 - 2 Buitenlieutenante.
 - 12 Buibenwachtmeifter,
 - 37 Dragonerforporale.

Total 54 Mann.

Sammtliche Offiziere tonnten gur Beforberung empfohlen werben,

Ueber bie Inspektionen ber Landwehr verweifen wir auf ben Bericht.

Sprechjaal.

Ravalleriepferde.

In furzer Zeit, nachstes Spatjahr, wird die eidg. Armeevers waltung in die Lage kommen, von Art. 197 der M.-D. jum ersten Male ausgiebigen Gebrauch zu machen, denn es sind wohl wenig Kavalleristen (Dragoner und Guiden), welche anno 1875 mit eidg. Pferden beritten gemacht worden sind und also Ende diese Jahres, nach Absolvirung von 10 Dienstighren, in die Landwehr übertreten, noch im Besitze ihres ersten Dienstyferdes, sondern 70—80 % haben bas erste, zweite oder gar schon das dritte Ersappferd, und hat der Bund diesen Kavalleristen gegensüber, gleich wie denjenigen, die vor Beendigung der Dienstzeit austreten, das Recht, ein solches Pferd gegen Bezahlung des noch nicht amortisirten Restdetrages an sich zu ziehen. Betzusügen bleibt noch, daß in der Praris bei einer solchen Jurüdnahme der Minderwerth des Pserdes, der durch außer Dienst entstandene Fehler und Mängel verursacht ist, am Restdetrag in Abzug ges bracht wird.

An biefe Eventualität hat bet ber Refrutirung wohl taum ein Ravallerierefrut gedacht, sonbern es hatte bie große Mehrzahl ben Glauben, nach 10 Jahren, b. h. nach vollenbeter zehnjähriger Dienstzeit, gebe ihr Dienftpferb in ihr volles Eigenthum über.

Benngleich die Berechtigung des Art. 197 der M.D. anerstannt werden muß, so erlauben wir uns doch, die Ansicht auszusprechen, daß es etwas hart ist für einen Kavalleristen, der ohne seine Schuld — nehmen wir nur die an, deren Pferde im Dienst untauglich werden — ein Ersappferd übernehmen mußte, mit dem er vielleicht schon 5—9 Jahre Dienst geleistet, das er während dieser Zeit gepflegt und das ihm lieb geworden ist, ohne Weiteres sich auf die gleiche Linie gestellt zu sehen, wie ein Kavallerist, der wegen Dienstuntauglichkeit ober anderen Gründen vor ber Zeit aus der Wehrpslicht tritt, oder wie ein solcher, der wegen schlechter Behandlung des Pferdes außer Dienst zu einer anderen Wasse versetzt wird.

Je naher bas Ende biefes Jahres naht, je mehr hört man von ben betreffenden Kavalleriften bie Frage: Was soll ich thun, baß ich mein Pferd behalten kann? Daraushin kann nur die eidg. Armeeverwaltung Antwort ertheilen, indem fie betreffend biefer Frage einen prinzipiellen Beschluß faßt, ucd erlauben wir uns, in Ihrem geschähten Blatte einen diesbezüglichen Vorschlag izu machen, ohne Anspruch zu erheben, das allein Richtige getroffen zu haben, sondern blos um die Angelegenheit zur rechten

Beit zum Wohle ber Waffe und ber ganzen Armee zur Diekusfion zu bringen.

Da bekanntermaßen bie Schweiz im Kalle eines Truppenaufgebotes sehr Mangel an diensttauglichen Reitpserden hat, — jeder berittene Offizier fühlt dies, oft sehr empfindlich, bei jeder Divissionsübung — so wäre es vielleicht angezeigt, daß der Bund im Interesse Meitpserdebestandes den in Frage stehenden Kawalleristen ihre Pferde gegen Erlegung von etwa 50 % des Guthabens — es ist dies gleich dem Betrage, welcher noch nicht amortisit ist — mit welchem berselbe am Pferde noch partizipitt, überlassen würde mit der Berpstichtung, das Pferd noch die entsprechende Zeit zu halten und zu psiegen, daß es die vollen 10 Dienstighere leisten sonnte. Dadurch würden dem Bunde im Falle eines Truppenausgebotes schon nächstes Jahr wenigstens 200—300, in einigen Jahren wehl schon 500—600 Reitpserde zur Bersüsgung stehen.

Bur Ertäuterung bieses Vorschlages erlauben wir uns ein Beispiel anzuführen. Ein Kavallerist wurde im 4. Dienstjahre remontenpstichtig und bezahlte für das Ersappferd, welches auf Fr. 1800 geschäpt war, die Halte mit Fr. 900 Vom Bunde hat berselbe zurüderhalten Amortisation

Wird die Angelegenseit strifte bem Buchftaben bes Gefeges nach behandelt, of furchten wir, baß es große Nachtheile fur die Res fruitrung ber Kavallerie im Gefolge haben wird, was bei ben Schwirtigkeiten berfelben und bei bem überaus ichwachen Stand ber Einheiten wohl kaum wunschenswerth erscheinen burfte.

Gin Ravallerie-Offigier.

In der Buchdruckerei von J. L. Bucher in Luzern ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Instruktion der schweizerischen Infanterie. III. Gefechtsmethode und Feldmanöver. Von einem Instruktionsoffizier. Elegant in Leinwand geb. Fr. 1. 50.

Inhalt dieses Schlussbändchens bildet: Die Gefechtsmethode der Compagnie und des Bataillons mit vielen Beispielen: Das Gefechts-Exerzieren des Regiments und der Brigade; kleinere Felddienstübungen; grössere Feldmanöver u. z. Vorbereitung, Anlage und Durchführung (sowohl vom Standpunkte des Truppen-Kommandanten wie der Unterbefehlshaber und Stäbe).

Die besten Flanelles für Hemden

und für Militärs unentbehrlich

Flanelle fixe, Flanelle-Mousseline fixe.

Garantie, dass dieselben beim Waschen nicht eingehen und nicht dicker werden.

Zu beziehen bei

Joh. Gugolz, Zürich, Wühre 9.

Schweiz.

- Muster stehen zu Diensten. -

Wichtig!

Unisormen aller Art werden ohne Nachtheil der Facon und Farben demisch gereinigt und elegant ausgerüstet in der Färberei und demischen Wascherei von Heinrich Hager, Murton,